so beantragt der Senat, daß hiemit, wie in früheren ähnlichen Fällen, eine gemeinschaftliche Deputation beauftragt und derselben die zur Bestreitung der vorkommenden Unkosten erforderliche Summe zur Verfügung gestellt werde. Indem er die Bürgerschaft auffordert ihre Mitglieder zu dieser Deputation förderſamſt zu erwählen, zeigt er an, daß er seinerseits die Herren Senator Lampe und Senator Grave zu derselben committirt hat.

7. Ankauf eines Grundstücks an der Tiefer.

Die Convoyedeputation hat, unter näherer Darlegung der dafür redenden Gründe, welche aus ihrem hieneben erfolgenden Berichte zu ersehen sind, den Antrag gestellt, das an der Tiefer belegene, Dransfeld Erben gehörende Grundstück für den Staat zu erwerben, und in dieser Beziehung angezeigt, daß sie mit den Eigenthümern einen Kaufvertrag, vorbehältlich höherer Genehmigung, bereits abgeschlossen habe, wonach der Kaufpreis zu 12500 Thaler, unter Erlaß der Staatsabgabe, festgestellt worden sei. Der Senat ist der Ansicht, daß dieser Ankauf unter den von der berichtenden Deputation vereinbarten Bedingungen, unter den obwaltenden Umständen, dem öffentlichen Interesse entspreche und ertheilt daher den Anträgen seine Genehmigung. Falls die Bürgerschaft in gleichem Sinne sich erklärte, würde die Finanzdeputation, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, die Erwerbung des Grundstückes zu vollziehen haben. Uebrigens würde der Kaufpreis aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen zu entnehmen sein.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 24. Juli 1857.

Bericht

der Deputation für Convoye, Schlachte, Bollwerke ꝛc., den Ankauf des Grundstücks von Dransfeld Erben an der Tiefer betreffend.

Nach dem Abbruch der unteren zur Errichtung der Zollschuppen angekauften Häuser an der Tiefer und der Mauer an der Quantspforte ergab sich, daß das dieser zunächst belegene, den Erben von G. Dransfeld gehörende Packhaus sich in dem an der Weser grenzenden Theile in einem so schadhaften Zustande befand, daß dasselbe bei den zum Bau der Ufermauer erforderlichen Rammarbeiten einzustürzen drohte. Die Deputation für die Convoye, der die Aufsicht über die Ausführung dieser Arbeiten übertragen ist, fand sich dadurch veranlaßt, die Eigenthümer jenes Erbes darauf aufmerksam zu machen und aufzufordern, Maaßregeln zur Sicherung zu treffen und da dieses ohne Erfolg blieb, der Polizeidirection davon Anzeige zu machen, um durch Einschreiten Unglücksfällen vorzubeugen, auch anderweitige Maaßregeln zu veranlassen, um dadurch etwanigen Entschädigungsansprüchen entgegen treten zu können. Bei den dadurch veranlaßten Untersuchungen gewann die Deputation indessen die Ansicht, daß durch die Mitverwendung eines Theils des Dransfeld'schen Erbes für den Zollschuppen und des anderen Theils für anderweitige Anlagen neben diesen so erhebliche Vortheile erlangt werden könnten, daß es sich empfehlen dürfte, das Dransfeld'sche Erbe anzukaufen, es kam daher darauf an, diese Ansicht sorgfältig zu prüfen und zugleich zu ermitteln, welche Mehrkosten dadurch dem Staate erwachsen würden, womit der Baudirector Schröder und der Bauinspector Brockmann beauftragt wurden. Die hier beigefügten Berichte derselben ergaben, daß durch die Benutzung des unteren Theils des Dransfeld'schen Packhauses zum Bau der Zollschuppen so viel gewonnen würde, daß, wie die ebenfalls beigefügten Risse zeigen, dadurch der anstößige Vorbau vor dem Stavendamm gänzlich vermieden, dadurch auf der Holzpforte für den Güterverkehr ein Raum von 56 Fuß Länge an der Weser gewonnen, überdem auch die Straße neben dem Zollschuppen

eine nicht unerhebliche Verbreiterung erhalten, der übrige Theil des Dransfeld'schen Grundstücks aber zweckmäßig zu verwenden und dadurch eine Verminderung der veranschlagten Baukosten erlangt werden würde. Die Deputation erachtete es, und da die zum Bau der Ufermauer erforderlichen Arbeiten keine Verzögerung erleiden dürfen, bei dieser Sachlage für angemessen, mit den Eigenthümern über den Ankauf desselben in Unterhandlung zu treten und sie hat, da diese einen unangenehmen Proceß über Entschädigung, dessen Ausgang sehr zweifelhaft, zu vermeiden wünschten, das zu 17,100 Thaler in der Grundsteuer angesetzte Dransfeld'sche Erbe Nr. 36 und 37 sammt Zubehör zu dem Preise von 12,500 Thlr. und Erlaß der Staatsabgaben unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft angekauft. —

Der Bauinspector Brockmann erklärt, daß zwar ein Neubau der Ufermauer hinter dem Dransfeld'schen Packhause erforderlich sei, die Kosten derselben aber durch den Wegfall der Treppe ausgeglichen würden.

Zu diesem Kaufpreise von		12,500 ₰
sind daher für Uferbauten keine Kosten hinzuzufügen, dagegen aber nach dem Berichte des Baudirector Schröder an Verminderung der Baukosten abzusetzen: für das am oberen Ende des Zollschuppens an der Holzpforte zu erbauende Wohnhaus, für einen Beamten bestimmt, wofür nun theilweise das Dransfeld'sche Wohnhaus zu benutzen ist	3500 ₰	
für den Maschinenraum	500 „	
ferner für weitere zwei Wohnungen im Dransfeld'schen Wohnhause, zu 120 Thaler Miethe gerechnet, wofür ein Capital anzunehmen von	2500 „	
zusammen		6500 „
bleiben		6000 ₰
Dazu rechnet der Baudirector für Bauveränderungen		1000 „
so daß die Summe von		7000 ₰

verbleibt.

Die Deputation hält diesen Kostenaufwand den bemerkten dadurch zu erlangenden Verbesserungen des früheren Bauplans vollkommen angemessen, daneben wird vermieden, daß die Eigenthümer durch die Anlagen des Staats nicht zu einem erheblichen Kostenaufwande, der sonst wahrscheinlich zur Zeit noch nicht erforderlich gewesen, genöthigt werden und damit billigen Rücksichten entsprochen, sie empfiehlt daher im Einvernehmen mit der Baudeputation den Ankauf des Dransfeld'schen Grundstücks zu genehmigen und die Finanzdeputation mit der Vollziehung zu beauftragen.

Eine Entscheidung über diesen Ankauf ist indessen dringend nothwendig, da die Rammarbeiten zum Bau der Ufermauer keine Verzögerung erleiden dürfen, zu deren Vornahme in der Nähe des Packhauses aber vorab der Abbruch des schadhaften Theils desselben erforderlich ist.

Bremen, den 20. Juli 1857.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Carl Tewes.**

Unter-Anlage 1
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 24. Juli 1857.

Bericht.

Der gefährliche bauliche Zustand des an das vom Staate zur Erbauung eines Zollgebäudes an der Tiefer erworbene Areal grenzenden Dransfeld'schen Packhauses läßt die Erwerbung auch dieses Grundstückes wünschenswerth erscheinen und ist nun zu berichten,

wie der dadurch gewonnene Raum mit Vortheil zur Verbesserung der ganzen Anlage verwendet werden kann, wobei jedoch alle Einzelheiten bis zur speciellen Umarbeitung des Projectes vorbehalten bleiben müssen.

Der projectirte Schuppen reichte, da er vorschriftsmäßig 500 Fuß Länge erhalten sollte, so weit in die Holzpforte, daß er den Eingang in den Stavendamm nach der Weser zu gänzlich verdeckte, die Straße konnte hier und weiter nach der Tiefer zu an den engsten Stellen nur eine Breite von 29 Fuß erhalten, welche sich allerdings von der Klosterstraße aus bis auf 54 Fuß verbreitern sollte.

Die äußerste Spitze des Schuppens, welche dem Stavendamm gegenüber liegen sollte, wurde durch das eine vorschriftsmäßige Wohnung enthaltende Gebäude eingenommen.

Obgleich die ebengenannten Einrichtungen weniger vortheilhaft waren, als man unter andern Umständen hätte wünschen mögen, so ließen sie sich im Wesentlichen nicht ändern, weil die vorgeschriebene Länge von 500 Fuß nicht anders zu erreichen, und diese Länge nothwendig war, wenn hier 5 Fahrzeuge sollten zu gleicher Zeit laden können.

Könnte aber das Dransfeld'sche Grundstück, welches, wie aus dem beiliegenden Grundrisse erhellt, aus einem großen Packhause, einem Wohnhause, Hofplatze und einem kleinen Packhause besteht, zu der Anlage mit verwendet werden, so wird eine Uferlänge von ungefähr 68 Fuß gewonnen, wodurch es möglich gemacht wird, das Ufer an der Holzpforte in der ganzen Breite des Stavendammes von Gebäuden frei zu erhalten. Hierdurch wird nicht nur die An- und Abfahrt vom Stavendamm, welche mit der Auffahrt nach dem alten Walle den hauptsächlichsten Zugang zu der projectirten Anlage abgiebt, erheblich bequemer und vortheilhafter, sondern es wird auch für den Schlachtverkehr an dem Bollwerke selbst eine Uferlänge von ungefähr 56 Fuß gewonnen. Nimmt man nun an, daß der ganze Schuppen in gleicher Form wie bisher ausgeführt, aber nur um die eben beschriebene Länge weiter nach der Wachtstraße zu verschoben werden soll, so würde auch die Straße selbst an den engsten Stellen ungefähr 5 Fuß gewinnen, und demnach eine Breite von 33—34 Fuß erhalten können.

Die Gebäude, welche auf dem Dransfeld'schen Grundstücke stehen, würden zum großen Theil ebenfalls benutzt oder verwerthet werden können, da nur der Theil des großen Packhauses, welcher am Ufer liegt, auf etwa 30—40 Fuß Länge so baufällig ist, daß er jedenfalls abgebrochen werden muß. Da nun der Schuppen an der Weserseite nur einstöckig zu sein braucht, so würde die Weiterführung über diesen Theil des Dransfeld'schen Packhauses keine Schwierigkeiten bieten und sich mit der ganzen Anlage wohl verbinden lassen.

Das kleine Packhaus würde zum Maschinenraum, Accumulator u. dergl. zu verwenden sein, und das Wohnhaus sich ohne unverhältnißmäßige Kosten zu mehreren kleinen Wohnungen einrichten lassen.

Hierdurch würde die Anlegung einer besondern Wohnung in dem Zollschuppen überflüssig werden, welche im Verhältniß zur ganzen Anlage einen Kostenaufwand von ungefähr 3500—4000 Thaler verursacht haben würden. Außerdem würden die Umfassungsmauern für den Maschinenraum wegfallen, was sich auch auf ungefähr 500 Thaler berechnen läßt. Dagegen würde außer den vorerwähnten Vortheilen für die Straße und den Straßenverkehr für den Schuppen ein größerer innerer Flächenraum und eine größere Uferlänge gewonnen werden können.

Es würde sich die Kalkulation folgendermaßen herausstellen.

Das Grundstück ist angeboten zu		ℳ 12,500
Hiervon ist aber als Ersparniß beim Bau abzurechnen:		
1) für das Wohnhaus ca.	ℳ 3500	
2) für den Maschinenraum	« 500	
ferner für weitere 2 Wohnungen im Dransfeld'schen Wohnhause zu 120 Thaler Miethe berechnet, welche einem Capital von	« 2500	
entspricht, zusammen		« 6,500
folglich bleiben noch		ℳ 6,000
wozu noch an Bauveränderungen etwa zu verrechnen sind		« 1,000
so daß die Summe von		ℳ 7,000

als die Kosten der verbesserten Straßen- und Verkehrsanlagen zu betrachten sein würden, was im Verhältniß zu den Kosten des übrigen Areals wenig ist.

Der Staat gewinnt durch diese Erwerbung eine Grundfläche von 6200 □Fuß, welche zum großen Theil mit nutzbaren Baulichkeiten besetzt ist.

Bremen, den 20. Juli 1857.

(gez.) **A. Schröder.**

Unter-Anlage 2
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats vom 24. Juli 1857.

Bericht

über die Beschaffenheit der Ufermauer, welche hinter dem Erbe des Herrn Dransfeld vorhanden ist.

Die Ufermauer, welche sich hinter dem Erbe des Herrn Dransfeld an der Tiefer befindet, ist 16′ 3″ hoch, die Stärke derselben beträgt durchweg 4 Fuß.

Im Innern zeigt sich oben eine Abweichung der Mauer von der senkrechten Linie, welche 5½ Zoll beträgt und unten ausläuft, außen ist die Mauer ebenfalls übergewichen und hat dieselbe in der Mitte eine Ausbauchung, welche 3 Zoll über die von unten senkrecht gezogene Linie vortritt.

Die Stärke der Mauer so wie die Beschaffenheit derselben ist nicht der Art, daß dieselbe bestehen bleiben darf, wenn der Staat das Erbe des Herrn Dransfeld ankauft, und also eine Erhöhung der Mauer auf 21 Fuß erforderlich wird, indem dieselbe den starken Druck des Erdreichs nicht aushalten kann und umstürzen würde, es muß alsdann vielmehr der Neubau der Ufermauer wenigstens in der Länge vorgenommen werden, welche das große Packhaus an der Weser hat, die Ufermauer, welche an dem Hofplatze und unter dem kleinen Packhause vorhanden ist, kann sehr leicht durch das Mauerwerk verstärkt werden, welches für die dort auszuführenden Bauanlagen ohnehin erforderlich ist.

Die Kosten, welche für den Neubau der Ufermauer in der Breite des Packhauses erforderlich sind, werden nicht mehr betragen als die Kosten, welche der Bau der Treppe erfordert und da dieser fortfällt, wenn das Packhaus angekauft wird, so würde der Unternehmer keine größere Summe beanspruchen können als im Contracte festgesetzt ist.

Bremen, den 17. Juli 1857.

(gez.) **Joh. Brockmann.**